

Einkommen- vs. Konsumsteuer

Eine steuerliche Lockerungsübung in Richtung
bedingungsloses Grundeinkommen

von Wolfgang Heimann

**mit einer Einstimmung auf das Thema
von Otto Lüdemann**

Inhalt

O. Lüdemann: Einstimmung auf das Thema:	S. 3
Der wirtschaftliche Wandel	S. 5
Der Steuervergleich	S. 6
Die Mehrwertsteuer-Erstattung (Vorsteuerabzug)...	S. 7
Der zeitliche Verlauf der Steuerzahlungen	S. 8
Ist die Konsumsteuer unsozial?	S. 10
Weitere Kostenbestandteile	S. 12
Bibliographische Hinweise / Danksagungen	S. 16

Einstimmung

In der Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen werden verschiedene Ansätze der Finanzierung verfolgt. Die gegenwärtig populärsten sind die Finanzierung über die Einkommensteuer oder über die Konsumsteuer. Der Konsumsteueransatz erfährt dabei oft eine starke Ablehnung, u. a. mit dem Hinweis auf dessen „unsoziale“ Seite. Ist dieser Einwand berechtigt?

Zur Einstimmung auf das Thema mag der Bericht über den Herbstspaziergang zweier nachdenklicher „Männer vom Fach“ dienen:

*Es waren einmal zwei gute alte Freunde: **Lutz FRUEHAUF**, erfolgreicher Unternehmer und **Hubertus FUCHS**, sein Steuerberater; die gingen im Garten spazieren. Unter einem Apfelbaum mit seiner reichen Last in der Herbstsonne leuchtender Früchte*



kommt Unternehmer FRUEHAUF ins Sinnieren:

FRUEHAUF:

Warum nur, Lutz, muss das mit der Steuererklärung immer so aufwendig und kompliziert sein? War das nicht früher mal alles viel einfacher?

FUCHS:

In gewisser Weise ja. Schau Dir diesen Apfelbaum an: Als die Menschen sich noch selbst versorgten, warteten die Steuereintreiber der Obrigkeit ab, bis die Bauern die Ernte in die Scheune eingefahren hatten; erst dann erhoben sie auf den Ertrag den sogenannten „Zehnten“; sie verlangten also z.B. einen von zehn dieser wunderbaren reifen Äpfel. Heute m e i n t das Finanzamt, es noch genauso machen zu müssen, indem es allen Lohnempfängern einen Teil des Lohnes wegnimmt, den sie meinen, sich als „Ertrag“ erarbeitet zu haben!

FRUEHAUF

Aber ist es denn wirklich ein Teil des E r t r a g s, der ihnen genommen wird? Der Ertrag der Arbeit, also das entstehende, aber noch nicht fertige Produkt, hat damit doch gar nichts zu tun. Es wird ja erstmal weiter gereicht ans nächste Unternehmen in der Produktionskette, wo es weiter entwickelt wird. Weggenommen wird dem Unternehmer mit der Lohnsteuer also nicht ein Teil des Ertrags der Arbeit, sondern ein Teil von dem G e l d, das ansonsten dem Unternehmen zur Verfügung stehen würde. Je nach Markt- bzw. Arbeitsmarktlage könnten damit wahlweise entweder Investitionen in die Zukunft des Unternehmens finanziert oder die Beschäftigten besser bezahlt werden – eventuell sogar beides.

FUCHS

Das ist genau der Punkt, Hubertus. Als sich im 19. Jahrhundert die arbeitsteilige industrielle Produktion entwickelte, hätte der Staat eigentlich die Steuererhebung der Arbeitsteiligkeit anpassen und durch eine einzige Steuer auf das Endprodukt ersetzen müssen. Er beließ jedoch alles beim Alten, indem er einfach so tat, als ob nun der Lohn jedes Mitarbeiters der zu besteuernde E r t r a g seiner Arbeit wäre. Das war ein gravierender Denkfehler mit extrem weitreichenden Folgen. Leider ist es dabei bis heute geblieben.

FRUEHAUF:

Haben die Menschen diesen Denkfehler vielleicht deshalb hingenommen, weil es sich schmeichelhaft anfühlt, vom Finanzamt die offizielle Bestätigung für ein „persönliches Einkommen“ zu bekommen? Genügt es ihnen nicht, für etwas so schwer Durchschaubares wie ihre Beteiligung an einem komplexen Wertschöpfungsprozess mit schnödem Geld bezahlt zu werden?

FUCHS

Klingt irgendwie plausibel. Daneben gab und gibt es wahrscheinlich auch diejenigen, die sich nicht von ihrer einträglichen Steuertrickserei trennen mögen. Dafür übersehen sie sogar, dass es für sie noch einträglicher sein könnte, wenn es nichts mehr zu tricksen gäbe, einfach, weil gar keine Steuern mehr zu zahlen wären.

FRUEHAUF:

Gut, manche Leute mögen so ticken. Aber treibt nicht auch der Staat selbst einen enormen und völlig unökonomischen Aufwand, um von den Lohnempfängern für jeden geleisteten Handschlag Lohnsteuer einzuziehen? Und das, obwohl das Produkt noch lange nicht fertig ist? Könnte der Staat, rein finanziell, nicht auf einfachere Weise sogar ein besseres Ergebnis erzielen, wenn er mit der Besteuerung bis zum Schluss der Produktionskette wartete?

FUCHS

Du hast vollkommen recht; es ist so, als ob der Bauer im Frühjahr von den Knospen des Apfelbaums schon mal ein paar abknipste, um sie für sich zu behalten, dann von den Blüten, schließlich noch einmal einige unreife Äpfel. Dies alles, um sich am Ende zu wundern, dass der Ertrag seiner Apfelernte geringer ausfällt, als die Anzahl der Knospen vermuten ließ. Doch so dumm ist kein Bauer!

FRUEHAUF:

Und die Moral von der Geschicht'?

FUCHS

Verlang vom Staate keine Logik nicht!

Soweit die Pointe des Dialogs unserer beiden Freunde auf ihrem Herbstspaziergang. Wir werden darauf zurückkommen, lassen die beiden jedoch erstmal ihren Spaziergang fortsetzen, während wir uns mit den folgenden Überlegungen die Logik Ihrer Argumentation noch etwas gründlicher anschauen. Wir beginnen mit einem kurzen historischen Rückblick:

Der wirtschaftliche Wandel

Wie haben sich Bedeutung und Wirkung der Steuern in der historischen Entwicklung der Wirtschaft von der Selbst- zur Fremdversorgung verändert?

In der Selbstversorgung ernährte sich eine Gruppe von Menschen (eine Familie, ein Dorf, eine Region) noch ganz durch die erwirtschafteten Realprodukte.

Die geernteten Produkte wurden in die Scheune gefahren. Sie machten das Einkommen der Gemeinschaft aus. Die Steuern wurden auf das gesamte Einkommen erhoben und ebenfalls in Realgütern gezahlt, später auch in Geld. Historisch bekannt ist der sog. „Zehnte“. Dies erfolgte nach der Ernte oder nach Fertigstellung der Produkte, und zwar in Abhängigkeit vom Ertrag.

Man spricht deshalb auch von Ertragsteuer.

Aus der Selbstversorgergemeinschaft heraus entwickelten sich im Laufe der Zeit neue Strukturen, die bei einer wachsenden Zahl an Unternehmen zugleich einen zunehmend höheren Grad an Arbeitsteiligkeit aufwiesen.

Das Prinzip der Einkommensteuer, jetzt angewandt auf jeden einzelnen Lohnempfänger, ist jedoch geblieben. Wie wirkt sich die Einkommensteuer in dieser neuen Situation auf die Unternehmen aus?

In einkommensteuerlicher Hinsicht wird so getan, als ob jeder einzelne Mitarbeiter schon ein fertiges Produkt in seine „Scheune einfahren“ würde. Tatsächlich werden dabei nicht die Mitarbeiter, sondern die Unternehmen mit der Einkommensteuer belastet. Diese müssen die Einkommensteuer als gesetzlich festgelegten prozentualen Aufschlag auf die gezahlten Gehälter und Löhne an das Finanzamt abführen und diese Beträge als Kostenbestandteile in die Preise ihrer Produkte oder Dienstleistungen einkalkulieren.

Eine neue Steuer

Im Jahre 1968 wurde der Einkommensteuer eine andere, neuartige Steuer an die Seite gestellt: Die Konsumsteuer in Form der Mehrwertsteuer.

Es war, obwohl kaum als solche bemerkt, eine kleine Revolution.

Tatsächlich wird die Konsumsteuer als Preisbestandteil nämlich erst vom END-Kunden (dem Verbraucher) gezahlt. Auf den Verkaufspreis der Produkte jedes herstellenden Unternehmens in der Wertschöpfungskette wird sie zwar prozentual aufgeschlagen. Sie wird aber einem Folgeunternehmen, wenn es das Produkt zur Weiterverarbeitung erwirbt, vom Finanzamt vollständig zurückerstattet oder mit eingenommenen Mehrwertsteuerbeträgen verrechnet.

Wie wirkt sich dieser Umstand auf den arbeitsteiligen Herstellungsprozess aus?

Die Steuerzahlung als Kostenfaktor entfällt. Gäbe es nur die Konsumsteuer, wäre der Wertschöpfungsprozess - wie in der ursprünglichen Selbstversorgungsgemeinschaft - wieder frei von belastenden Steuern, denn die Konsumsteuer wird ja erst am Ende der Wertschöpfungskette tatsächlich fällig und von demjenigen gezahlt, der mit dem gekauften Produkt oder mit der in Anspruch genommenen Dienstleistung seine „Scheune“ füllt, also vom Endverbraucher.

Der Steuervergleich

Um das bestehende Steuersystem besser zu verstehen, werden im Folgenden beide Steueransätze näher untersucht. Die Steuern werden in ihrem Verlauf in der Wertschöpfungskette verglichen, um auf diese Weise zentrale Aspekte des gesamten Steuersystems zu erfassen.

Die Wertschöpfungskette

In der modernen Wertschöpfungskette reichen die Unternehmen ihre Produkte von Produktionsstufe zu Produktionsstufe weiter. Was geschieht dabei steuerlich in Bezug auf beide Steuerarten (Einkommen- und Konsumsteuer)?

Dazu soll beispielhaft eine Wertschöpfungskette untersucht werden, die aus folgenden Unternehmen besteht:

Bild 1



Wie zeigen sich die beiden Steuerarten im Verlauf der Wertschöpfungskette?

1. Die Gärtnerei

Hier entstehen die Ausgangsprodukte für die weitere Verarbeitung. Für die Herstellung der Produkte sind die Mitarbeiter eine ganze Saison lang tätig. Das Unternehmen zahlt die jeweils anfallenden Lohn- und Einkommensteuern, für alle Mitarbeiter gesammelt, monatlich ans Finanzamt. Konsumsteuern (Mehrwertsteuern) fallen während der Produktionsphase in diesem ersten Unternehmen der Wertschöpfungskette nicht an!

2. Die Vorverarbeitung

Wie geht es mit den Steuern im 2. Unternehmen B weiter? Das Gemüse wird hier gereinigt, geschnitten und portioniert.

Mit dem Kauf der hergestellten Vorprodukte bezahlt das Unternehmen B alle mit dem Produkt verbundenen Produktionskosten von Unternehmen A. In diesen Kosten sind auch die von

Unternehmen A an das Finanzamt gezahlten Einkommensteuerbeträge als Kostenbestandteile enthalten. Im weiteren Verlauf der Produktion werden die für alle tätigen Mitarbeiter monatlich anfallenden Lohn- und Einkommensteuern vom Unternehmen B gesammelt ans Finanzamt gezahlt.

Für die Konsumsteuer sieht es so aus:

Beim Kauf der Vorprodukte zahlt Unternehmen B die Mehrwertsteuer an das Unternehmen A. Dieses leitet sie an das Finanzamt weiter. Das Unternehmen B zeigt dem Finanzamt die mit dem Kaufpreis gezahlte Mehrwertsteuer an und erhält sie unmittelbar erstattet. Im weiteren Produktionsverlauf dieses Unternehmens ist das Produkt somit wieder **mehrwertsteuerfrei**.

3. Die Verarbeitung, der Handel und die Bereitstellung im Restaurant

Im folgenden Unternehmen C wird das Gemüse nach entsprechenden Rezepten verarbeitet und in Konserven abgefüllt. Im Unternehmen D, das die Produkte an die weiteren Abnehmer verteilt, wiederholen sich diese Vorgänge; ebenso in Unternehmen E, dem Restaurant, als letztem Unternehmen der Kette. Im Ergebnis entstehen also in allen Unternehmen Belastungen durch die Einkommensteuer, nicht jedoch durch die Mehrwertsteuer.

4. Die Gäste

Die letzten in der Kette sind die Restaurant-Gäste als Endverbraucher. Die Gäste zahlen alle Herstellungskosten einschließlich der im Laufe der gesamten Herstellungskette entstandenen und im Preis enthaltenen Einkommensteuern; diese sind allerdings für sie als solche im Preis nicht erkennbar.

Anders die ebenfalls von den Gästen an das Unternehmen E zu zahlende, auf dem Kassensbon gesondert ausgewiesene Mehrwertsteuer. Unternehmen E (das Restaurant) leitet den gesamten eingenommenen Mehrwertsteuerbetrag an das Finanzamt weiter. Die Höhe des Betrages errechnet sich aus dem Nettopreis als prozentualer Aufschlag.

Zusammenfassung:

Die Einkommensteuer fällt unabhängig von irgendeiner Wertschöpfung in jeder Phase des Wertschöpfungsprozesses an, solange Mitarbeiter angestellt bleiben und Lohn empfangen. Die Konsumsteuer ist dagegen an die reale Wertschöpfung (Produkt, Dienstleistung) gebunden; sie wird so lange vom Finanzamt zurückerstattet, bis das Produkt vom Endkunden erworben wird.

Die Mehrwertsteuer-Erstattung (Vorsteuerabzug)

Jedes Unternehmen nimmt nur Zahlungen an das Finanzamt vor, wenn es vom folgenden Unternehmen in der Wertschöpfungskette höhere Mehrwertsteueranteile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes für seine Produkte einnimmt, als es selber für Vorleistungen(Vorprodukte) ausgegeben hat.

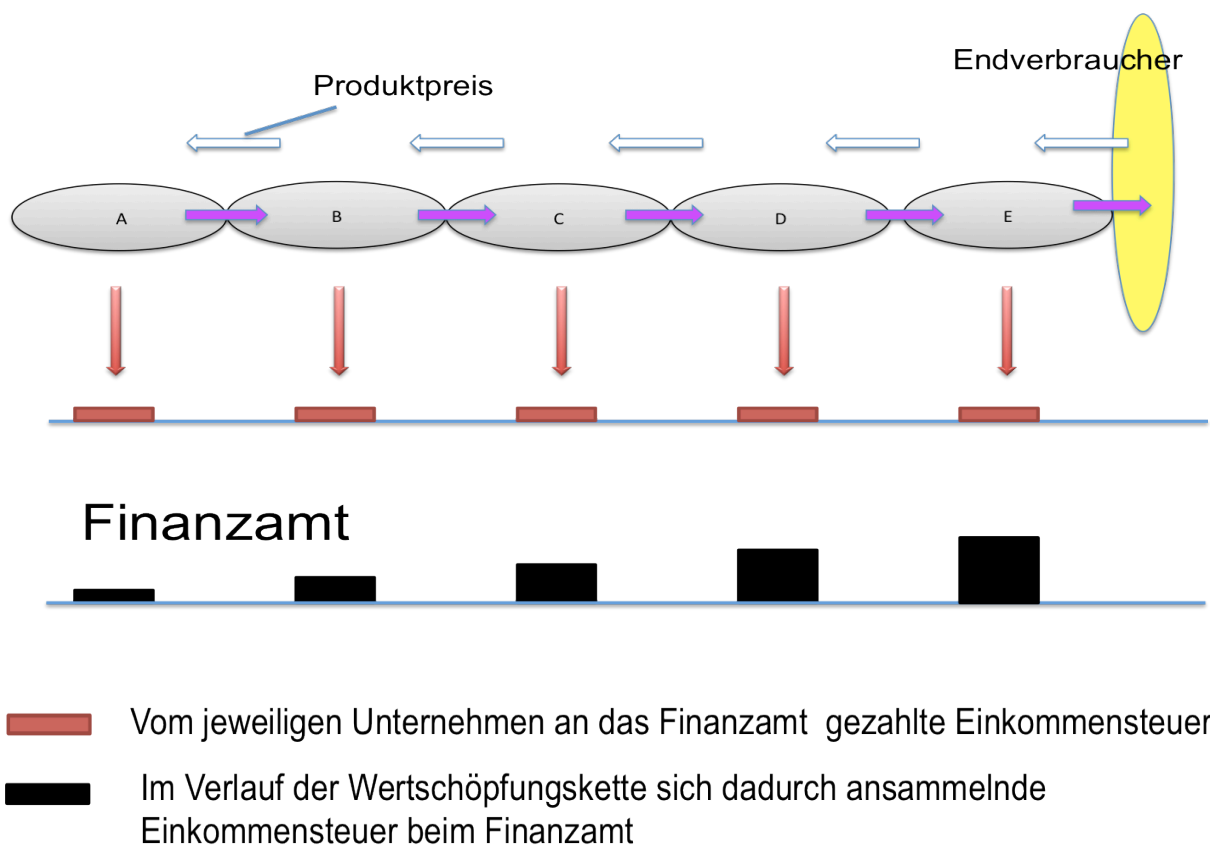
Eingenommene Mehrwertsteueranteile werden so mit den ausgegebenen verrechnet. Nur die Differenz wird ggf. an das Finanzamt überwiesen bzw. von diesem erstattet. Dieser Vorgang heißt Vorsteuerabzug. Er bewirkt, dass alle Produkte während des Produktionsverlaufes mehrwertsteuerfrei bleiben und alle am Produktionsablauf beteiligten Unternehmen im Ergebnis keine Mehrwertsteuer zahlen.

Der zeitliche Verlauf der Steuerzahlungen

Bisher wurden die Steuerbewegungen für jeweils ein einzelnes Unternehmen gezeigt. Nehmen wir den Zeitverlauf in der gesamten Wertschöpfungskette in den Blick, so werden die unterschiedlichen Abhängigkeiten und Wirkungen noch deutlicher. Welche Konsequenzen entstehen in steuerlicher Hinsicht aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen dem Produktionsbeginn in der Gärtnerei und der Bezahlung des Produktes am Ende der Wertschöpfungskette seitens der Kunden im Restaurant?

Die Einkommensteuer im zeitlichen Verlauf

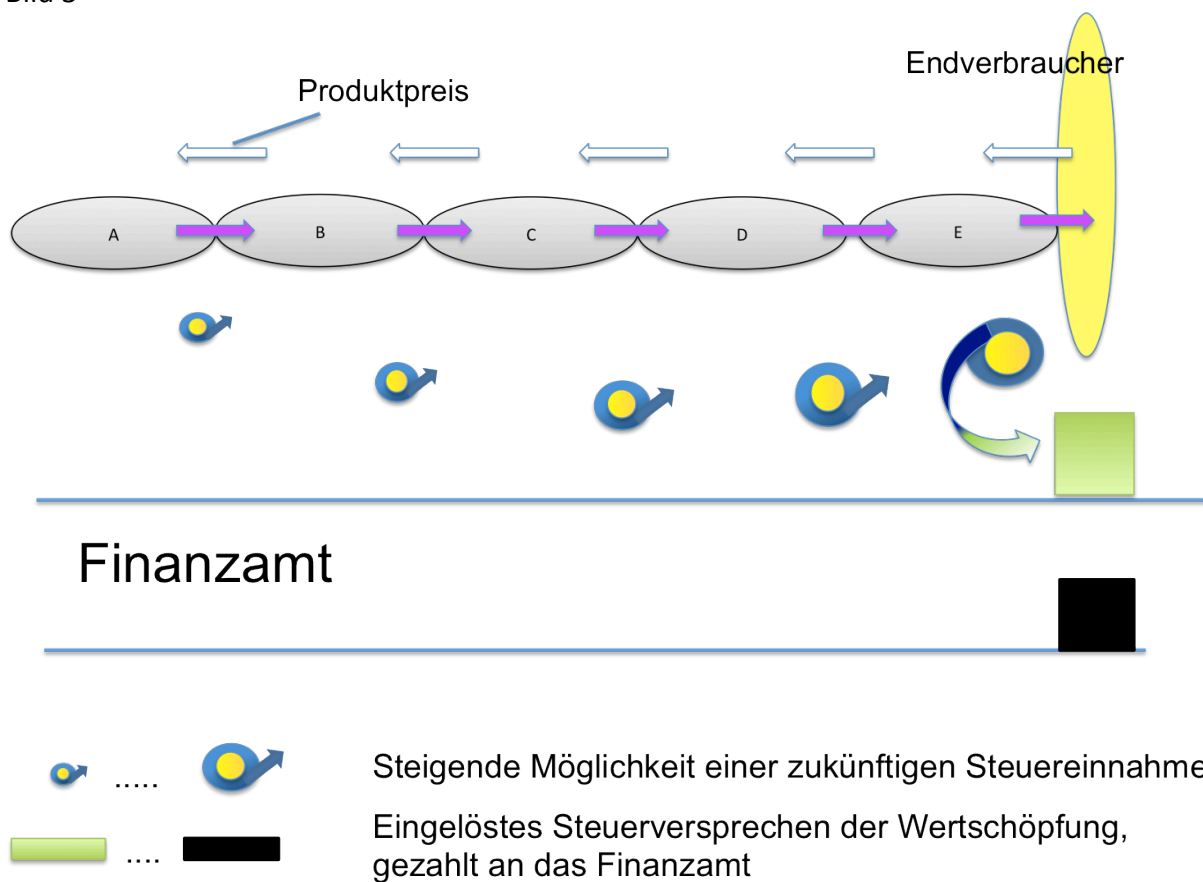
Bild 2



In Bild 2 wird der finanzielle Ablauf bezüglich der Einkommensteuer verdeutlicht. Hier zeigt sich der Finanzabfluss aus den einzelnen Unternehmen während des arbeitsteiligen Herstellungsprozesses an das Finanzamt.

Die Konsumsteuer im zeitlichen Verlauf

Bild 3



In Bild 3 wird deutlich, dass es zu keinem Mittelabfluss durch die Konsumsteuern während der arbeitsteiligen Produktion kommt. Aufgrund des Produktionsfortschritts steigt die Möglichkeit einer zukünftigen Steuereinnahme. Erst der Erwerb durch den Endkunden löst dieses Versprechen ein und der Konsumsteueranteil verbleibt beim Finanzamt.

Was bedeuten die Unterschiede für die Unternehmen?

Die Belastung der Unternehmen durch die Einkommensteuern müssen von den Unternehmen als Kosten einkalkuliert werden. Dies gilt auch bei Unternehmensgründungen und -erweiterungen, obwohl der Markt für den Absatz noch nicht aufgebaut ist und die Produkte noch nicht verkaufsreif sind.

Dasselbe gilt auch im Falle einer Krise, in der die Unternehmen ihre Produkte nicht mehr verkaufen können. Bei der Konsumsteuer taucht dieses Phänomen dagegen nicht auf. Nur tatsächliche Mehreinnahmen an Steuern werden nach einer Verrechnung an das Finanzamt gezahlt.

Die Konsequenz hieraus:

Fehlende Mittel zur Finanzierung der Einkommensteuer müssen jeweils durch Kredite vorfinanziert werden. Die dadurch anfallenden Zinsen müssen den Kosten hinzugerechnet werden. Die gesamte Schuldenlast aufgrund der Einkommensteuer wird dadurch in die Betriebe hinein verlagert.

Bei der Konsumsteuer taucht dieses Phänomen nicht auf. Kosten fallen erst gar nicht an. Es brauchen deshalb dafür auch keine Kredite aufgenommen zu werden.

Wozu dienen Steuern?

Wie alle Steuern dient die Einkommensteuer der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben. Voraussetzung dafür ist, dass Menschen vom Unternehmen ein Einkommen beziehen und die Unternehmen die Steuerlast bedienen können. Optimal funktioniert dies allerdings nur im Fall der Vollbeschäftigung mit einem gut gehenden Marktgeschehen.

Auch die Konsumbesteuerung dient der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben. Bei der Konsumsteuer sorgt der **Vorsteuerabzug** jedoch dafür, dass die Wertschöpfungsprozesse nicht vorzeitig durch unnötige Steuerbelastungen gebremst werden. Sie können so effektiv zu Ende geführt werden. Der anfangs beschriebene „Knospenfrevell“ findet somit nicht statt.

Ist die Konsumsteuer unsozial?

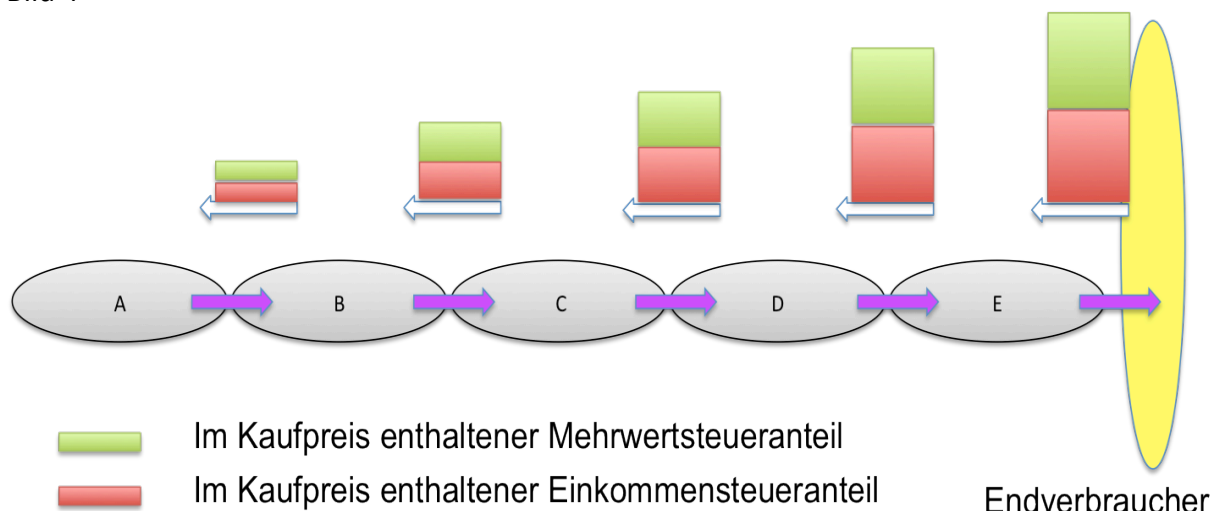
Ein gewichtiger Einwand gegen die Konsumsteuer lautet, die Konsumsteuer sei unsozial, weil sie diejenigen am meisten belaste, die den überwiegenden Teil ihres Einkommens für den lebensnotwendigen Konsum ausgeben. Wie berechtigt ist dieser Einwand?

In der bisherigen Darstellung wurden die beiden Steuerarten in der historischen Entwicklung beschrieben und die Steuerverläufe im Unternehmen sowie im Produktionsverlauf (Wertschöpfungskette) aufgezeigt. Dabei wurde deutlich, dass im Produktpreis grundsätzlich sowohl Einkommen- als auch Konsumsteueranteile enthalten sind:

- **Die Einkommensteuer** als versteckter Preisanteil, der alle während der Herstellung gezahlten Einkommensteuerbeträge für dieses Produkt umfasst.
- **Die Konsumsteuer** als durchlaufender Posten, der aber den Wertschöpfungsprozess nicht belastet und erst am Ende, beim Verkauf an den Endverbraucher, fällig wird.

Steuern im Kaufpreis

Bild 4



Im Verlauf des arbeitsteiligen Herstellungsprozesses erhöht sich von Stufe zu Stufe der im Preis zu zahlende Steueranteil und wird so bis zum Endverbraucher getragen.

Der Endverbraucher zahlt somit in beiden Fällen die Steuern.

- Im Fall der **Einkommensteuer**, ohne dass es ihm bewusst wird: versteckt im Nettopreis.
- Im Fall der **Konsumsteuer** dagegen ausgewiesen und transparent als Bestandteil des Endpreises, z.B. als Eintrag auf dem Kassenzettel.

Schon heute tragen wir alle als Konsumenten, also auch die Menschen mit geringem Einkommen, bei jedem Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen über die im Kaufpreis enthaltenen Steuern eine hohe Steuerlast.

Bei einem Wegfall der Einkommensteuer und deren kompletter Ersetzung durch die Konsumsteuer würden die reinen Herstellungspreise sinken. Die Konsumsteuer müsste jedoch entsprechend ansteigen, um weiterhin den bestehenden Finanzierungsumfang der Gemeinschaftsaufgaben abzudecken.

Die Frage hat also nicht zu lauten, ob die Einkommensteuer sozialer ist als die Konsumsteuer, sondern: **Wie kann ein wirksamer sozialer Ausgleich für diejenigen geschaffen werden, die aufgrund eines geringen Einkommens eine unverhältnismäßig hohe Steuerlast tragen?**

Dies kann einerseits geschehen, wie teilweise schon heute praktiziert, durch gestaffelte Mehrwertsteuersätze, also z.B.:

- eine geringe oder gar keine MwSt. für Lebensmittel sowie sonstige elementare alltägliche Produkte und Dienstleistungen,
- eine hohe MwSt. für anspruchsvolle Produkte, Luxusgüter und entsprechende Dienstleistungen.
- Andererseits durch einen monatlichen Zahlungsbetrag an jeden Bürger in Form einer Steuerrückvergütung; z.B. überwiesen als Bürgergeld, Grundsicherung oder bedingungsloses Grundeinkommen.
- Menschen mit mittleren und höheren Einkommen tragen dann aufgrund höheren Konsums von anspruchsvollen und Luxusgütern auch in entsprechend höherem Maße zum Steueraufkommen bei. Auch entfällt der Einkommensteuer-Freibetrag.
- Der so entstehende Finanzierungsspielraum kann vom Staat genutzt werden, um allen Menschen eine bedingungslos gewährte Grundsicherung auszuzahlen. Menschen mit mittleren und höheren Einkommen können darin eine Kompensierung des wegfallenden Steuerfreibetrags sehen, für Menschen ohne oder mit sehr geringen Erwerbseinkommen wird auf diese Weise eine Grundlage geschaffen, die ihnen ermöglicht, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen, auch wenn dadurch noch keine wirkliche soziale Gerechtigkeit geschaffen wird.

Weitere Kostenbestandteile

In der bisherigen Darstellung wurde der Blick auf die Steuererhebung gerichtet. Es wurde gezeigt, welche Wirkungen durch die Steuererhebung in unserer heutigen Zeit entstehen. Im Folgenden soll in gleicher Weise auf weitere Kosten im Wertschöpfungsprozess geschaut werden, um auch hier die Wirkzusammenhänge zu klären (siehe Bild 5).

Welche Kosten können wir, grob gesehen, bei der Wertschöpfung insgesamt ausmachen?

Bild 5

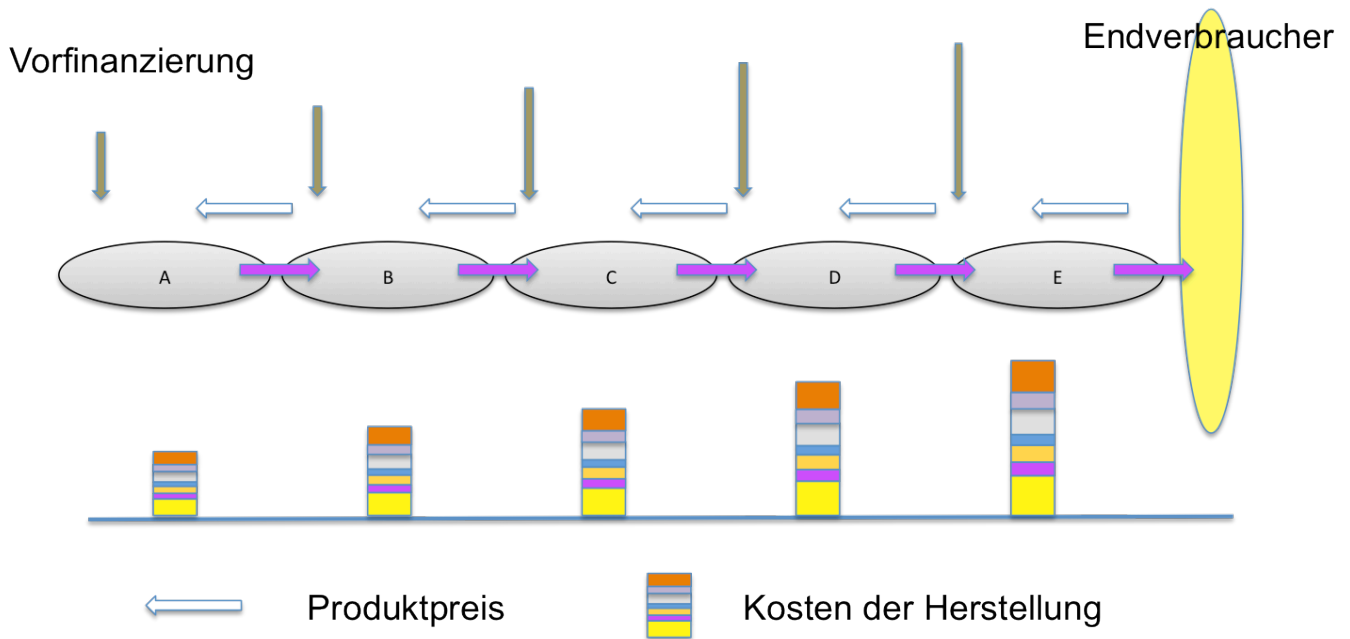


Die Mehrwertsteuer taucht hier nicht als Kostenbestandteil auf, da sie, wie im ersten Teil beschrieben, nicht zu den Produktionskosten zählt. Durch die Zahlungen der Lohnnebenkosten und der Einkommenszahlungen an die Mitarbeiter treten die gleichen Probleme auf, wie sie schon im ersten Teil für die Einkommenssteuer beschrieben wurden. Auch hierdurch wird das Unternehmen, wie schon bei der Einkommenssteuer, mit Kosten belastet.

Was bedeutet dies für den Herstellungsprozess?

Vor Produktionsbeginn müssen die jeweiligen Unternehmen die kalkulierten Kosten der Herstellung bis zum Verkauf vorfinanzieren. Aufgrund dieser notwendigen Vorfinanzierung müssen Kredite aufgenommen und Zinsen gezahlt werden, die in die Preise einkalkuliert und vom Kunden getragen werden.

Bild 6

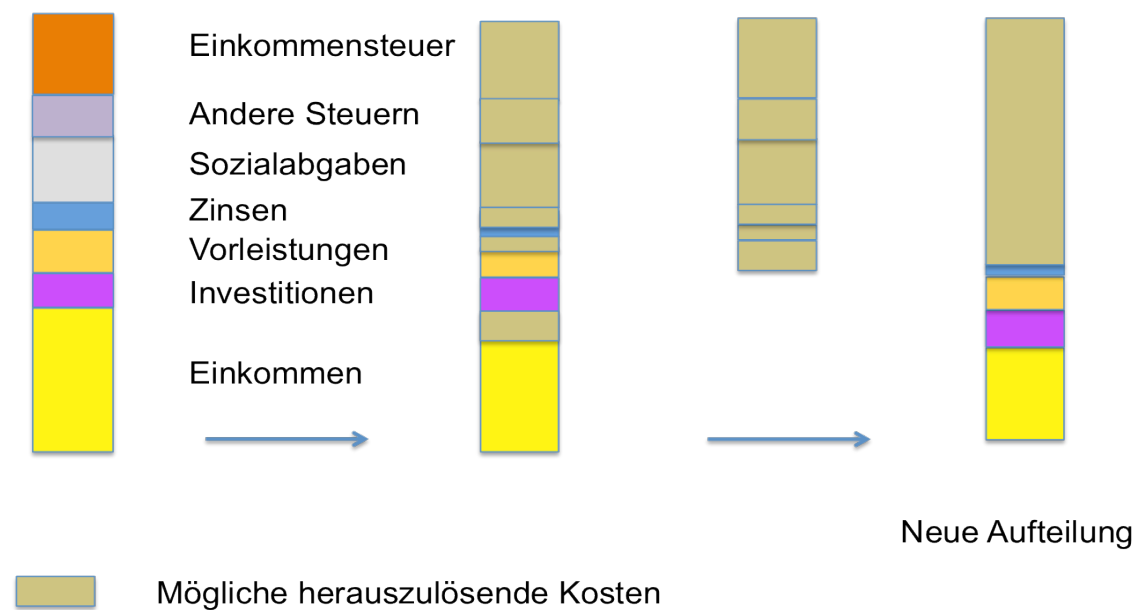


Das für die Einkommensteuer Beschriebene gilt somit auch für die weiteren Kostenbestandteile. Der oben beschriebene „Knospenfrevl“ entwickelt sich aufgrund der immer weiter fortschreitenden Arbeitsteilung zur „Knospenfäule“. Initiativen und Innovationen, z.B. im ökologischen und sozialen Bereich, können häufig aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht auf den Weg gebracht werden.

Um eine Lösung für dieses Problem zu finden, fragen wir uns, welche Kostenbestandteile wir aus dem Herstellungsverlauf herauslösen können.

Ein Blick auf die Kostenzusammenstellung zeigt die Möglichkeiten auf: Einige der Kosten können ganz, andere teilweise reduziert werden. Beim Überdenken der benannten Kostenanteile wird deutlich, dass nicht alle zwingend schon im Herstellungsverlauf anfallen müssen. Steuern und Abgaben könnten auch erst am Ende der Wertschöpfungskette erhoben werden.

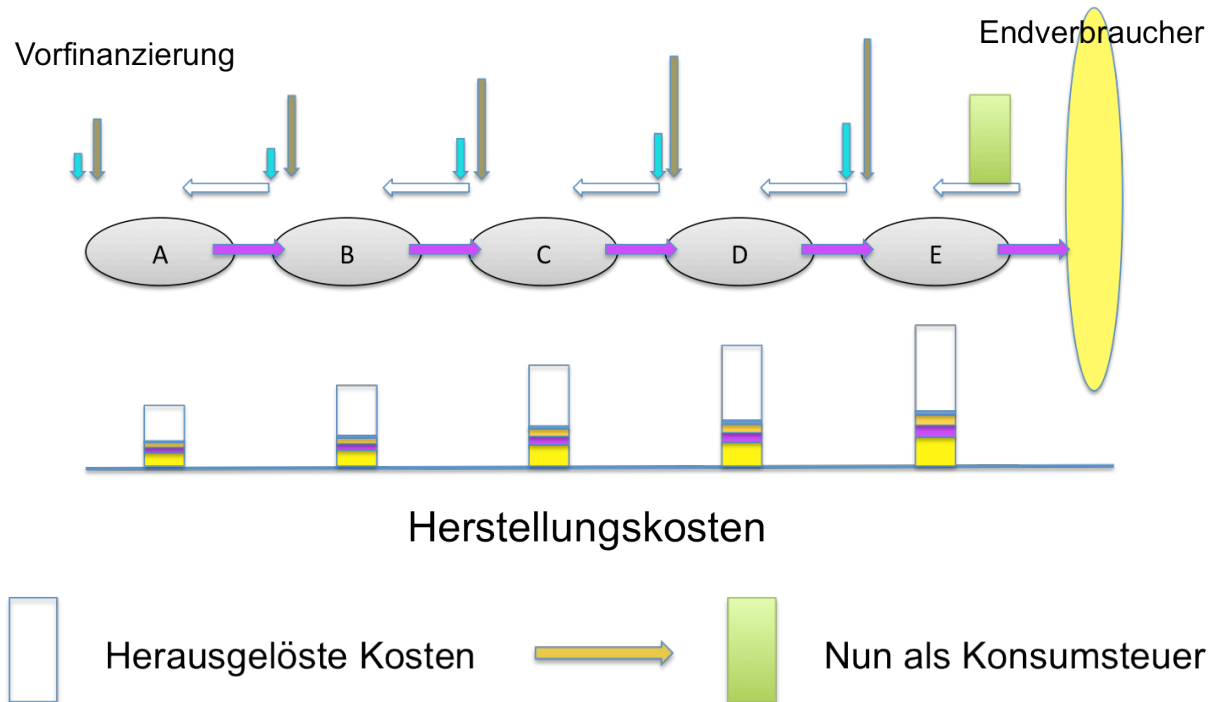
Bild 7



Was hat dies zur Folge? Welche Änderungen treten dadurch ein?

Wie bereits am Beispiel der Einkommensteuer gezeigt, könnten die heraus gelösten Kosten, soweit es sich um Abgaben an den Staat handelt, z.B. ebenso gut erst am Ende in die ans Finanzamt zu zahlende Konsumsteuer einfließen. Diese Abgaben stünden dann der Gemeinschaft weiterhin für gesellschaftliche Aufgaben zur Verfügung. Durch das Herauslösen belasten sie den Herstellungsprozess nicht mehr. Die vorzufinanzierenden Kosten sinken um den herausgelösten Betrag, hier dargestellt als blauer Pfeil. Dies wird auf dem folgenden Bild noch deutlicher (Bild 8)

Bild 8



Keine Kostensteigerung durch die Konsumsteuer

Wie aus dem bisher Dargestellten hervorgeht, kommt es durch den Vorgang der Umstellung auf die Konsumsteuer zu keiner Kostensteigerung im güterwirtschaftlichen Bereich.

Preisverzerrungen, wie sie durch unsere bestehende Ordnung (Subventionen, einseitige Belastung der Arbeit) hervorgebracht werden, lösen sich auf. Dadurch kommt es zu einem neuen marktgerechteren Preisgefüge.

Anders sieht es in den Bereichen aus, in denen bestimmte Steuern und Abgaben bisher nicht erhoben wurden, wie z.B. in den Bereichen Dienstleistung und Bildung. In diesen Bereichen werden gegenwärtig teilweise keine Mehrwertsteuern erhoben, so z.B. auf ärztliche Dienstleistungen, bestimmte Honorartätigkeiten oder im Bereich der Mieten. Bei einer Umstellung müssen diese Aspekte berücksichtigt werden. Anpassungen sind erforderlich.

Diese Ausnahmen sprechen freilich nicht gegen einen möglichen generellen Wandel hin zu einer allgemeinen Produkt- und Dienstleistungsbesteuerung durch die Konsumsteuer.

Durch eine solche Umstellung entsteht vielmehr eine neue Art des gesellschaftlichen Teilens in einer Form, die unseren gesellschaftlichen Wandel anerkennt und die zeitgemäßen Rahmenbedingungen für ein **Miteinander-Füreinander-Wirtschaften** zur Verfügung stellt.

Bibliographische Hinweise und Danksagungen

Die vorstehende vergleichende Dokumentation ist den grundlegenden theoretischen und konzeptionellen Vorarbeiten folgender Autoren verpflichtet:

- Benediktus HARDORP, insbesondere die Dissertation von 1958: „Elemente einer Neubestimmung des Geldes und Ihre Bedeutung für die Finanzwirtschaft und Unternehmung“ (Neuaufgabe 2008) wie auch seine vielfältigen Schriften zur Erläuterung der Konsumsteuer.
- Götz WERNER, insbesondere durch seine Hinweise, initiativhemmende Rahmenbedingungen unseres Steuer- und Abgabensystems mittels einer Umstellung auf die Konsumsteuer aufzulösen; so in zahlreichen Vorträgen und Veröffentlichungen, zuletzt auch in dem zusammen mit Adrienne GÖHLER veröffentlichten Buch „1000 € FÜR JEDEN“ – Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen“, Econ-Verlag 2010
- André PRESSE, „Grundeinkommen, Ideen und Vorschläge zu seiner Realisierung“, Schriften des Interfakultativen Instituts für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe (TH), 2010

Ich möchte ferner allen danken, die mir bei dieser Arbeit geholfen haben.

Besonderer Dank gilt dabei meiner Familie für Ihre aktive und passive Unterstützung, Otto Lüdemann für die umfangreiche redaktionelle Begleitung, den Freunden aus dem Hamburger Netzwerk Grundeinkommen für Ihre Anregungen und Fragen. Mein Dank gilt aber auch den zahlreichen Skeptikern und Gegnern des Konsumsteueransatzes; ohne sie wäre diese Arbeit niemals entstanden.

Kontakt: wolfgang.heimann@grundeinkommen-hamburg.de



Mai 2011